

Umwälzung, so wenig kann es in Abrede gestellt werden, daß eine Organisation der Volksbewaffnung als freieste Gestalt der Nationalgarde mit Aufgeboten nach Altersklassen demselben Bedürfnisse hinreichend entspricht, ohne eine dem Bürgerstande feindliche Kaste zu erschaffen, wie sie die stehende Heer beständig erschafft und erschaffen muß. Bestimmte nun die Verfassung Deutschlands die Schöpfung dieser neuen Organisation in seinem ganzen Umfange, wie in allen Einzelstaaten oder Provinzen, bestimmte sie ferner, daß die technischen Korps nur allein dem Reiche angehörten, nur unter diesem ständen, wenn man auch Präsentationen der Einzelstaaten dabei zuließe, reservirte man endlich den Oberbefehl des Heeres in allen Fällen unbedingt der Reichsgewalt, so wäre hierdurch erstens eine weit leichtere, bewegliche Organisation mit großer Ersparnis gegeben, und es wäre zweitens den einzelnen Staaten bez. deren Fürsten kein Mittel in die Hand gegeben, die Militärmacht der Staaten im Gegensatz zu der Reichsgewalt zu gebrauchen. In den Einzelstaaten selbst böte diese Organisation den ungeheuren Vortheil, Opposition der Regierungs- bez. Fürstenpartei gegen den nothwendigen Fortschritt fast unmöglich zu machen und hierdurch jede Frage politischer Fortentwicklung auch von Seiten der Bürger auf den rein parlamentarischen, ruhig überlegenden Weg hinzuweisen. Nimmer kann es geleugnet werden, daß die Heftigkeit einer Oppositionspartei meist durch das Gefühl physischer Unmacht gegen rein physische Gewalt erzeugt wird, daß dieses Gefühl sich mit aller Kraft eine Bahn bricht, und da man den geistigen Kampf verschließt, nach dem materiellen greift, mit den Waffen erkämpft, was nur allein mit den Waffen vertheidigt wird und mit den Waffen niederstürzt, was an sich kraftlos nur durch die Waffen noch aufrecht erhalten wird. Der Druck der stehenden Heere im Solde bürgerfeindlicher Fürsten saugt das Land aus, raubt ihm und seiner Fortentwicklung die tüchtigsten Kräfte und schafft die Empörung.

Die neue Organisation des bewaffneten deutschen Volkes muß, soweit sie zur Vertheidigung des Vaterlandes nach außen gebraucht werden soll, einzig und allein in den Händen der deutschen Reichsgewalt liegen, soweit sie für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Innern der einzelnen Staaten berufen ist, mitten im Volke stehen, aus ihm hervorgehen und deshalb zumeist durch das auf ihm ruhende Vertrauen der Bürgerschaft wirksam sein. Jede Organisation, welche dem widerspricht, ist untauglich, schädlich der Einheit und Freiheit des Vaterlandes.

Bemerkungen u. Gegenbemerkungen,

gesammelt in der Hauptversammlung des „deutschen Vereins“ zu Dresden am 15. Okt. d. J.

Erste Bemerkung von Prof. Köllner aus Gießen: „Der Mantel, in welchen sich politische Vereine hüllen wollen, muß so weit als möglich sein,

damit er so viele Vereine, als möglich, in sich aufnehmen könne.“

Gegenbemerkung: Politische Vereine, die es mit dem Volke ehrlich meinen, gebrauchen gar keinen Mantel. Zu wahren Volksvereinen werden sich die Mitglieder um so lieber finden, je weniger diese ihre eigentlichen Ansichten bemanteln wollen.

Zweite Bemerkung von demselben Professor: „Man sagt zwar so häufig „die Fürsten sind um der Völker willen da!“ — und es mag diese Behauptung etwas für sich haben; allein ich behaupte: „das Volk ist da, um regiert zu werden!“

Gegenbemerkung: Die Professoren sind zwar um der Zuhörer willen da, die Zuhörer aber nicht, um Unsinn zu hören.“

Dritte Bemerkung des Gießener Professors: „In der Natur giebt es nur Monarchie — keine Republik.“

Gegenbemerkung: Wenn der Herr Professor, seiner Profession nach, auch Monothoist sein und von dem Pantheismus nichts wissen oder verstehen mag, so läßt sich, abgesehen davon, daß in den Ameisenhäufen Republik, wie in den Bienenstöcken (konstitutionelle oder absolute?) Monarchie herrscht, doch wohl der Mensch mit den Schöpfungen seines Willens und Geistes, als höchstbegabtestes Wesen des Erdballes, nicht mit den unvernünftigen Geschöpfen unter ihm, noch viel weniger aber mit der sogenannten „todten Natur“ vergleichen.

Vierte Bemerkung, gleichfalls vom Herrn Professor: „Republiken mögen sich für entstehende, rohe Staaten eignen; — die Monarchien gebühren den gebildeten und vervollkommeneten.“

Gegenbemerkung: „Da möchte man ja so bald als möglich in die Republik Rußland eilen. Wir beneiden Sie, Herr Professor, weder um den hohen Stand Ihrer Bildung, noch um das Glück der vollkommensten Monarchie (dem Absolutismus!)“

Fünfte Bemerkung desselben Herrn: „Der Staat gleicht der Familie — — —, wenn die Söhne heranwachsen, dann erlaubt der Vater diesen ein Wort mitzusprechen in Familienangelegenheiten; — bei mündigen Völkern bilden sich konstitutionelle Monarchien.“

Gegenbemerkung: Wenn aber die Söhne der väterlichen Gewalt und Herrschaft entwachsen sind? Dann regieren sie sich und ihre Angelegenheiten selbst, und — wenn ein Volk reif und mündig ist, so verlangt es „Republik“ und wird sie zu erlangen wissen! —

Sechste Bemerkung des Herrn Dr. jur. von Beulwitz aus Gera: „Die Revolution muß beendet werden, damit wir sie genießen können!“

Gegenbemerkung: Haben Sie, Herr von Beulwitz, oder die andern Herren Deutschvereiner